

Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses

der Stadt Marienmünster zum 31.12.2015
und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anlagen und Lagebericht in der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung gem. § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 500.931,94 € ab. Der Rat der Stadt Marienmünster hat nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 GO NRW über die Einstellung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage beschlossen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2015 auf 49.957.540,54 €.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Marienmünster über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2019 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Marienmünster mit Anlagen und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des jeweils folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Gregor Meier) öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt:

vormittags:	montags bis donnerstags von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	freitags von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags bis freitags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

37696 Marienmünster, den 16.04.2019

gez.
Robert Klocke
Bürgermeister